

Vorlage Stadtparlament

Datum 25. Februar 2020
Beschluss Nr. 3917
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache An-
fragen

Einfache Anfrage Manuela Ronzani: Verschwinden Weihnachtsfeiern an den städtischen Schulen?; Beantwortung

Am 27. November 2019 reichte Manuela Ronzani die beiliegende Einfache Anfrage «Verschwinden Weihnachtsfeiern an den städtischen Schulen?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

In den städtischen Schulen gelten die Vorgaben des Lehrplans Volksschule. Dieser legt in der Perspektive Ethik, Religionen, Gemeinschaft fest, dass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen entwickeln. Sie begegnen religiösen Traditionen und Vorstellungen und lernen mit weltanschaulicher Vielfalt und kulturellem Erbe respektvoll und selbstbewusst umzugehen. Die Pflege spezifischen Liedguts im Jahresverlauf und aus unterschiedlichen Kulturen gehört dazu, wobei die Lehrpersonen einen grossen Gestaltungsfreiraum haben.

In der Stadt St.Gallen finden an allen Schulen, ohne dass diesbezüglich über den Lehrplan Volksschule hinausgehende Vorschriften gemacht werden, regelmässig Anlässe im Jahresverlauf statt, namentlich auch in der Adventszeit. Anknüpfungsmöglichkeiten an die christliche Kultur gehören dazu. Es dürfen aber im Unterricht keine religiösen Handlungen vollzogen werden und es darf keine religiöse Unterweisung stattfinden. Grundlage und Ziel jeden Unterrichts ist eine unvoreingenommene, offene Haltung und ein nichtdiskriminierender Umgang mit Religionen und Weltanschauungen.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Werden an den Schulen der Stadt St.Gallen Weihnachtslieder aus dem Feierlichkeiten verbannt analog Fall Wil?*

Es ist nicht Sache der Stadt St.Gallen, allfällige Vorkommnisse in der Stadt Wil zu kommentieren.

Weihnachtslieder gehören ohne spezifische städtische Vorgaben, namentlich ohne spezielle Vorschriften oder gar Verbote, zum Schulprogramm. Soweit die Vorgaben des Lehrplans eingehalten sind, besteht keine Veranlassung, Weihnachtslieder zu verbannen oder zu verbieten.

2. *Sind an den Weihnachts- und Adventsfeierlichkeiten an den Schulen der Stadt St.Gallen ähnliche Einschränkungen des Programms betreffend Traditionen aus Rücksicht gegenüber anderen Kulturen vorgesehen oder möglich?*

Es werden den Lehrpersonen von Seiten der Stadt keine bestimmten Programmvorschriften oder gar Einschränkungen gemacht. Die Auswahl von Liedgut fällt in die Methodenfreiheit der Lehrpersonen.¹

3. *Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um eine solche Situation wie in Wil in St.Gallen zu verhindern?*

Es gibt in der Stadt St.Gallen keinen Anlass, von Lehrpersonen ausgewähltes Liedgut in Frage zu stellen. Dementsprechend besteht kein Handlungsbedarf.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 20. März 2019

¹ Art. 76 Abs. 3 Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen, sGS 213.1